

FLEK infos

Ausgabe Mai 2015



50 Jahre Marli

Ein Rückblick nach vorn

Seit 15 Jahren auf Erfolgskurs

Zusammenarbeit mit Gebr. Schröder GmbH

Eltern, Betreuerinnen und Betreuer

unabhängig - überparteilich - ungebunden

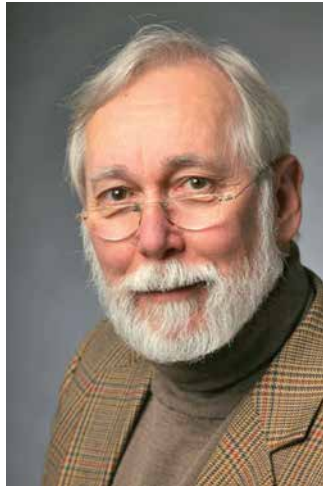
Liebe Leserinnen und Leser,

„Die Werkstätten könnten gern noch ein bisschen mehr tun für die Vermittlung von Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“. So oder ähnlich hört man es immer mal wieder, bei der Podiumsdiskussion zur Eröffnung der Werkstätten Messe, aber auch andernorts und aus anderem Munde.

Und oftmals werden in diesem Zusammenhang als Beleg dann Vermittlungsquoten im Nullkommabereich, bezogen auf alle in den WfbM Beschäftigten, angeführt. Es stellt sich die Frage, ob diese Vermittlungsquoten auf realistischen Grundlagen ermittelt sind und ob es allein von den Bemühungen der Werkstätten abhängt, wie viele Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt überwechseln.

Werkstätten sind die Einrichtung, die geschaffen wurde, um Personen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in der Lage sind, mehr als durchschnittlich drei Stunden unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein, dennoch die Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben zu eröffnen. Dieser Personenkreis, der in anderen, auch hochzivilisierten Ländern, unversorgt bleibt, wird sozialrechtlich als „dauerhaft voll erwerbsgemindert“ eingestuft und ist nicht zu verwechseln mit den „Schwerbehinderten“, die in der Regel als teilweise erwerbsgemindert gelten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Es geht also darum, Personen, für die der allgemeine Arbeitsmarkt nicht der geeignete Ort ist, gerade dorthin zu vermitteln. Es liegt auf der Hand, dass das Grenzen hat.



Natürlich gibt es Personen, die durch entsprechende Förderung die notwendigen Fähigkeiten für den Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erlangen können. Dieser Personenkreis ist jedoch verhältnismäßig klein. Er wird mit 3%, 5%, maximal 10% beziffert und ist die eigentliche Bezugsgröße, um Vermittlungsquoten zu ermitteln. Die Nullkomma-x sind mit einem Faktor von 10 bis 33 zu multiplizieren, dann kommen wir in die tatsächliche Größenordnung.

Zu der Betrachtung gehört darüber hinaus die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes. Welche Chance haben Menschen mit Behinderung, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden? Die Arbeitslosenquoten bei den oben genannten „Schwerbehinderten“ liegen beinahe doppelt so hoch wie der allgemeine Prozentsatz und sie sind trotz Konjunktur seit Jahren steigend. Die Vermittlungshemmnisse für die dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen aus Werkstätten dürften noch höher liegen. In ihrem Fortschrittsbericht 2014 zum Fachkräftekonzept (18/4015) erwartet die Bundesregierung die größten Engpässe bei den Gesundheitsberufen, gefolgt von Managern und Ingenieuren. Einen potenziellen Überschuss werde es bei Hilfsarbeitern und Büroberufen geben.

Vor diesem Hintergrund werden die Werkstätten weiter ihr Bestmöglichstes tun. Die aktuelle Ausgabe der FLEK infos enthält dazu anschauliche Beispiele - auch um geeignete Beschäftigte in geeignete Erwerbsarbeit zu vermitteln.

Mathias Kolaczinski
Geschäftsführer FLEK Gruppe GmbH

Titelbild: Wo für Marli 1965 alles begann - im Gärtnerhaus des Krankenhauses Süd in Lübeck war die erste Werkstatt.

Ein Rückblick nach vorn

50 Jahre Marli

Lübeck. In einer Schlagzeile „Lübecker Nachrichten“ vom 15. Juni 1962 stand: *In Lübeck soll „vergessenen Kindern“ eine hilfreiche Hand geboten werden und weiter (...) von einhundert neugeborenen Kindern sind drei in ihrer geistig-seelischen Entwicklung beeinträchtigt (...), die Zahl der geistig behinderten Kinder steigt ständig, und es gibt in unserer Stadt mehr von ihnen, als wir wissen. (...) Ver-*



treter der Kirchen, der Wohlfahrtseinrichtungen, der politischen Parteien, der kommunalen Behörden, des Arbeitsamtes, der Lehrer- und Ärzteschaft hatten sich versammelt, um die Gründung eines Vereins „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ vorzubereiten. Die Organisation soll in der Hansestadt ins Leben gerufen werden, um endlich auch den Kindern im Rahmen der Möglichkeiten zu helfen, die jetzt noch nicht einmal in einer Sonderschule aufgenommen werden können, weil sie nicht über die notwendigen geistigen Fähigkeiten verfügen und unter

dem furchtbaren Begriff „nicht bildungsfähig“ eingestuft würden - die bisher immer „vergessene Kinder“ waren (...) Jugend-senator Dr. Koke führte aus, es bestünden Möglichkeiten, in Lübeck eine solche Einrichtung zu schaffen, deren Notwendigkeit allein aus der Verantwortung, die jeder für seinen Mitmenschen trage, hervorgehe (...) Um Abhilfe zu schaffen, müssten folgende Einrichtungen entstehen:

Sonderkindergärten für die 4- bis 8-Jährigen, Sonderschulen in Form von heilpädagogischen Lebenskreisen für die 6- bis 16-Jährigen, Anlernwerkstätten für die 16- bis 18-Jährigen, Beschützende Werkstätten.

Doch es sollten noch über drei Jahre vergehen, bis die Beschützende Werkstatt am 30. November 1965 ihre Arbeit aufnehmen konnte. Nach der Gründung der „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind, Ortsvereinigung Lübeck und Umgebung e.V.“ im November 1963 als Träger der Werkstatt und nach dem Lübecker Senatsbeschluss 1964, eine Tagesstätte für Kinder mit geistiger Behinderung in städtischer Regie zu betreiben, mussten in vielen intensiven Gesprächen mit dem Land, dem Jugend- und Sozialamt, dem Dia-

konischen Werk und weiteren wichtigen Partnern Weichen gestellt, Hemmnisse beseitigt, Finanzen gesichert und vor allem ein geeignetes Objekt für die Werkstatt gefunden werden.

Auf dem Gelände des Krankenhauses Süd stand das zum Abbruch bestimmte Gärtnerhaus – augenscheinlich kein richtiger Platz. Doch mit viel Elan, nimmermüdem Einsatz und tatkräftiger Hilfe der Eltern wurde in nur acht Wochen das Gärtnerhaus hergerichtet und am 30. November 1965 seiner Bestimmung übergeben: Der Werkstattleiter und langjährige Geschäftsführer Hans Kischkat nahm mit fünf behinderten Männern die Arbeit auf. Trotz der schwierigen Anlaufbedingungen wuchs langsam die Zahl der Aufträge und es konnten mehr Männer mit Behinderung beschäftigt werden. Bereits am 1. April 1966 wurde eine Mitarbeiterin eingestellt, damit auch Frauen mit Behinderung einen Werkstatt-Arbeitsplatz finden konnten.

Die steigende Anzahl an Menschen mit Behinderung ließ erkennen, dass das Gärtnerhaus schon in naher Zukunft nicht ausreichend Platz bieten könnte – und so wurde schon 1967 über einen Neubau gesprochen, der im Lübecker Stadtteil Marli realisiert werden sollte.



Die Grundsteinlegung erfolgte 1969, die Rechtsform der Werkstatt wurde am 1. Januar 1970 in eine GmbH umgewandelt und der Name mit dem Bezug zum Stadtteil in „Marli-Werkstätten GmbH“ geändert, bevor am 6. Juni 1972 in der Arnimstraße 95 das neue Werkstattgebäude für die mittlerweile 95 Menschen mit Behinderung eingeweiht wurde. Die neue Keimzelle der heutigen Unternehmensgruppe Marli war geschaffen.

Nein, es wird keine chronologische Abhandlung sein, die Sie jetzt weiterlesen werden. Dazu sind die FLEK infos nicht der geeignete Ort und bieten wohl auch nicht ausreichend Platz, um die 50-jäh-

lungsverzögerte und behinderte Kinder, Ambulant betreutes Wohnen, Sozialpädagogische Familienhilfe, unterschiedliche Werkstatt-Arbeitsangebote mit aktuell 652 Plätzen, Vor-Ort-Arbeitsplätze als lebendiges Beispiel für Inklusion, gastronomische Einrichtungen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt miteinander arbeiten, Familienentlastender Dienst, stationäre Wohnanlagen für 151 Menschen an neun verschiedenen Standorten in Lübeck, Berufliche Beratung und Bildung zur Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben, Tagesstrukturierende Maßnahmen, Sozialer Dienst, Beratungsstelle und Tagesförderstätte.

als weitgehend selbstbestimmte und so weit wie möglich eigenverantwortliche Mitglieder integriert werden. Die individuell mit den Menschen mit Behinderung und ihren gesetzlichen Betreuern und Angehörigen abgestimmten Angebote und Leistungen sollen ihn befähigen, dieses Ziel zu erreichen. Die Menschen mit Behinderung sollen ein zufriedenes und ausgefülltes Leben führen können. Die Unternehmensgruppe Marli fordert die Rechte der Menschen mit Behinderung ein und wahrt dabei ihre Schutzbedürfnisse.

Da Stillstand bekanntlich Rückschritt bedeutet, entwickelt Marli die einzelnen Einrichtungen und Angebote kontinuierlich weiter und setzt sich mit den aktuellen Trends und der wissenschaftlichen Weiterentwicklung intensiv auseinander. Ziele werden definiert, vereinbart und deren Umsetzung kontrolliert. Dazu zählt auch die permanente Überprüfung des eigenen Standpunktes, das Ableiten von Veränderungspotenzialen und die aktive Gestaltung entsprechender Maßnahmen. Den Umgang miteinander prägen gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Anerkennung.

Die umfangreichen Erfahrungen der vergangenen 50 Jahre und die motivierten Mitarbeiter sind heute eine stabile und tragfähige Plattform, um die anstehenden Herausforderungen mit den sich verändernden Rahmenbedingungen erfolgreich zu meistern.

Die Unternehmensgruppe Marli hat eine spannende Zukunft vor sich – und wird weiterhin alle ihre Energien und Ideen dafür verwenden, dass Menschen mit Behinderung in dieser Gesellschaft einen akzeptierten Platz haben, denn es ist normal, anders zu sein. (sb)



rige Geschichte in allen Einzelheiten wiederzugeben. Es soll der Bogen geschlagen werden zum Hier und Jetzt:

Aus der Elterninitiative der Lebenshilfe Lübeck und Umgebung, die mit fünf Menschen mit Behinderung 1965 unter schwierigsten Bedingungen als Beschützende Werkstatt startete, hat sich in 50 Jahren eine mittelständige Unternehmensgruppe mit knapp 480 Mitarbeitern entwickelt, die sich um 1.200 Menschen mit Behinderung verantwortungsvoll und verlässlich kümmert. Unterschiedliche Betreuungs-, Hilfs-, Unterstützungs- und Arbeitsangebote sowie vollstationäre und ambulante Pflege und ein Integrationsbetrieb, bilden die breitbandige Palette von Marli heute ab: Frühförderung für fast 360 entwick-

Getragen ist die tägliche Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung von einem verlässlichen, vertrauensvollen, solidarischen und verantwortungsbewussten Leitbild:

Im Mittelpunkt des Denkens und Handelns steht der Mensch mit Behinderung. Der Mensch wird nicht definiert aufgrund seiner Behinderung, sondern als gleichwertiger Mensch mit einer einzigartigen Persönlichkeit gesehen. Dieser Anspruch wird unterstützt durch Engagement, Kreativität, Einsatzbereitschaft, professionelles, rücksichtsvolles, partnerschaftliches und fürsorgliches Handeln.

Deshalb ist die Arbeit bei Marli auch kein Selbstzweck, sondern Menschen mit Behinderung sollen in die Gesellschaft

Urteile des Bundessozialgerichts zur Regelbedarfsstufe 3

In der Ausgabe der flek infos vom Dezember 2014 berichteten wir über drei Urteile des Bundessozialgerichts vom 23. Juli 2014. Darin ging es um die Praxis der Sozialhilfeträger, erwachsenen voll erwerbsgeminderten Personen, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben und Sozialhilfe (Grundsicherung) beziehen, generell nur die Regelbedarfsstufe 3 zuzuerkennen. Das Bundessozialgericht hat diese Praxis für rechtswidrig erklärt.

Weil Nachfragen hierzu kamen und das Bundessozialgericht Ende Dezember die ausführlichen Urteilsgründe veröffentlicht hat, greifen wir das Thema nochmals auf. Damit verständlicher wird, worum es geht, haben wir uns auf Anregung von Kollegen der Marli GmbH entschlossen, das sehr juristische Thema auch in Leichter Sprache aufzubereiten.

Nochmals zum Hintergrund der Entscheidungen

Das Gesetz bestimmt, dass ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die nicht genug Einkommen oder Vermögen haben, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, Sozialhilfeleistungen (sog. „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“) beantragen können. Der Umfang der Leistungen bestimmt sich grundsätzlich nach einem System von Regelbedarfsstufen; außerdem werden je nach Einzelfall zusätzliche und besondere Bedarfe anerkannt (auf die hier nicht eingegangen wird).

Nach dem System der Regelbedarfsstufen erhalten erwachsene leistungsberechtigte Personen, die als alleinstehende oder alleinerziehende Personen einen eigenen Haushalt führen, Leistungen der Regelbedarfsstufe 1 (derzeit € 399 monatlich). Erwachsene Personen, die keinen eigenen Haushalt führen und die auch nicht mit ihrem Ehegatten oder Lebenspartner einen gemeinsamen Haushalt führen (das wäre Regelbedarfsstufe 2), erhalten Leistungen der Regelbedarfsstufe 3 (derzeit € 320 mo-

natlich). Das macht einen Unterschied zur Regelbedarfsstufe 1 von € 79 im Monat und € 948 im Jahr!

Die zuständigen Sozialhilfeträger gewähren bislang erwachsenen voll erwerbsgeminderten Personen, die noch bei ihren Eltern oder mit anderen in einer Wohngemeinschaft („WG“) leben, immer nur die Regelbedarfsstufe 3. Die Sozialhilfeträger begründen dies damit, dass die Betroffenen keinen eigenen Haushalt führen würden. Mehrere Betroffene haben dagegen vor dem Bundessozialgericht geklagt.

Was sagt das Bundessozialgericht?

Es geht in den Entscheidungen letztlich darum, was unter einer „eigenen Haushaltsführung“ im Sinne der Regelbedarfsstufe 1 zu verstehen ist. Die Richter sagen, dass es nicht darauf ankommt, ob eine Person die einzelnen Verrichtungen in einem Haushalt in einem gewissen Maß (allein) tatsächlich ausüben kann. Es reicht die „Beteiligung“ an der Haushaltsführung, die sich an den jeweiligen individuellen Fähigkeiten im Einzelfall orientieren muss. Ausreichend sei ein Beitrag zur gemeinsamen Haushaltsführung im Rahmen der individuellen Leistungsfähigkeit. Ansonsten würde eine (indirekte) Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderung vorliegen, die gegen unser Grundgesetz und gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstieße.

Die Regelbedarfsstufe 3 kommt nach Ansicht des Gerichts demnach (nur) in Betracht, falls bei einer im Haushalt mitwohnenden Person keinerlei eigenständige oder eine nur gänzlich unwesentliche Beteiligung an der Haushaltsführung vorliegt. Sofern sich ein Sozialhilfeträger auf einen solchen Ausnahmefall beruft, hat er das zu beweisen.

Die Entscheidungen sind als Versuch des Bundessozialgerichts zu werten, im Rahmen seiner Möglichkeiten den Gesetzgeber zu korrigieren. Das Gericht gibt nämlich deutlich zu erkennen, dass es die Begründung des Gesetzgebers

zur Einführung der Regelbedarfsstufe 3 ab 1. Januar 2011 zumindest in Teilen für nicht verfassungskonform hält.

Auswirkungen der Entscheidungen

Laut Anfrage einer Zeitung Anfang Februar beim zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales („BMAS“) ist dieses aktuell damit beschäftigt, die Urteilsgründe „umfassend zu bewerten“. Erst danach wird sich das BMAS dazu äußern, wie die Sozialhilfeträger künftig mit der Regelbedarfsstufe 3 umzugehen haben. Bis dahin sei es Sache der Betroffenen, Grundsicherungsbescheiden zu widersprechen oder Überprüfungsanträge zu stellen.

Bei den Betroffenen kommt das erwartungsgemäß nicht gut an. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe äußerte sich kritisch: „Es scheint, als soll eine rechtliche Klarstellung auf Kosten der Betroffenen verschleppt werden.“

Man kann nur hoffen, dass man im BMAS zeitnah zu einer Bewertung der Urteilsgründe im Sinne der Betroffenen kommen wird. Das BMAS wird sich dabei an dem Anspruch messen lassen müssen, den es selbst für die anstehende Reform der Eingliederungshilfe formuliert hat, nämlich das Recht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiter zu entwickeln. Dazu gehört es, bestehende Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen wie die hier angesprochene Diskriminierung im Bereich der Grundsicherung.

Was ist Betroffenen zu raten?

Falls noch nicht geschehen, sollten sich betroffene Grundsicherungsbezieher und ihre rechtlichen Betreuungen von einem Fachanwalt für Sozialrecht beraten lassen. Nur dieser kann den Einzelfall prüfen und feststellen, ob und wie sich die genannten Urteile für den einzelnen Betroffenen auswirken. Davon unabhängig kann allgemein Folgendes geraten werden: Betroffene sollten ab sofort beim zuständigen Sozialhilfeträ-

ger den vollen Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 geltend machen und eine entsprechende Anpassung der aktuellen Grundsicherungsbescheide verlangen. Sofern gegen den aktuellen Grundsicherungsbescheid noch ein Widerspruch möglich ist, sollte dieser unter Hinweis auf die Entscheidungen des Bundessozialgerichts eingelegt werden. In jedem Fall sollte geltend gemacht werden, dass die Grundsicherungsbezieher im Rahmen ihrer Fähigkeiten einen Beitrag zur gemeinsamen Haushaltsführung (mit den Eltern oder in der WG, je nach Fall) leisten.

Für die Vergangenheit kann ein Anspruch auf Nachzahlung von Grundsicherung bestehen. Wie vorzugehen ist, richtet sich danach, ob der zugrundeliegende Bescheid schon „bestandskräftig“ geworden ist oder nicht (z. Bsp. falls noch ein Widerspruchs- oder Klageverfahren läuft). Bei laufenden Widerspruchs- oder Klageverfahren bleibt erst einmal die jeweilige Entscheidung abzuwarten.

Ist der entsprechende Grundsicherungsbescheid bestandskräftig geworden, sollte ein sog. Nachprüfungsantrag gemäß § 44 SGB X gestellt werden.

Nachprüfungsanträge können aber nur noch für die Überprüfung der Höhe der Grundsicherungsleistungen für 2014 gestellt werden. Für die Überprüfung der Leistungen für 2013 mussten die Nachprüfungsanträge bis 31. Dezember 2014 beim Sozialhilfeträger eingegangen sein. In manchen deutschen Städten haben die Sozialhilfeträger von sich

aus die Grundsicherungsempfänger vor dem 31. Dezember 2014 angeschrieben und Formulare für die Nachprüfung mitgeschickt. Hier ist nicht bekannt, ob und welche Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein dies auch getan haben. Nach Auffassung des FLEK Justiziariats hätten alle Sozialhilfeträger solche Anschreiben an die Betroffenen richten müssen, weil sie gesetzlich zur Beratung der Leistungsberechtigten verpflichtet sind.

Dr. Anja Erdmann,
Justitiarin der FLEK Gruppe GmbH

Aktueller Nachtrag (leider auf Grund der Kurzfristigkeit nicht in Leichter Sprache)

Noch mit Rundschreiben 2015/3 vom 16. Februar 2015 an die obersten Sozialbehörden der Länder hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) daran festgehalten, die Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) weiterhin nicht umzusetzen, bis zu einer „Entscheidung in der Sache bis Ende März“. Der insgesamt mehr als fragwürdige Umgang des BMAS mit den Urteilen des BSG brachte Betroffene dazu, sich an das ARD-Magazin „Report Mainz“ zu wenden. Die Recherchen zum Beitrag vom 17. März 2015 „Warum Menschen mit Handicap weniger Grundsicherung bekommen“ (abrufbar im Web unter <http://www.swr.de>) haben das BMAS nun offenbar kurzfristig zum Handeln veranlasst.

Bis auf Weiteres erhalten die, die bisher Leistungen in Höhe der Stufe 3 bekamen, höhere Leistungen, nämlich die nach Stufe 1. Diese Neuerung wird in Presseveröffentlichungen als echte Er rungenschaft bewertet, was sie finanziell gesehen momentan ja auch ist.

Aber: Es irritiert sehr, dass die Betroffenen demnach formal in der Regelbedarfsstufe 3 verbleiben sollen. Gerade diese Zuordnung hatte das BSG kritisiert. Die (befristete) finanzielle Gleichstellung der Betroffenen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Urteile des BSG mit dieser Verfahrensweise nicht korrekt umgesetzt werden, sondern ein „Sonderweg“ gegangen wird.

Aus unserer Sicht ist das ein juristischer Winkelzug: Die Leistungsempfänger bleiben in der Regelbedarfsstufe 3 und werden nur vorläufig finanziell gleich gestellt. Betroffene sollten - wie im voran gestellten Artikel angeraten - weiterhin die Zuordnung zur Regelbedarfsstufe 1 anstreben.

Nähere Informationen auf der Homepage www.flek-gruppe.de

Als lose Beilage finden Sie hier Erläuterungen zum Thema in Leichter Sprache. Falls nicht mehr vorhanden, können Sie sie in der Geschäftsstelle der FLEK Gruppe GmbH anfordern.

BAG WfbM eröffnete Hauptstadtbüro

Die Nähe zu den politischen Meinungsbildnern ist für die erfolgreiche Arbeit der BAG WfbM von großer Bedeutung. Um diese Voraussetzung noch besser erfüllen zu können, hat die BAG WfbM am 24. Februar 2015 in Berlin ihr Hauptstadtbüro eröffnet. Gemeinsam mit dem Paritätischen Gesamtverband, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und dem Sozialverband VdK teilt sich das BAG WfbM-Büro in der Oranienburger Straße die Räumlichkeiten – konzentrierte Kompetenz

der Sozialarbeit in unmittelbarer Nähe zur Politik.

Zur Eröffnung kamen unter anderem Verena Bentele, die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie Richard Fischels, Leiter der Unterabteilung Prävention, Rehabilitation und Behindertenpolitik aus dem gleichen Ministerium. Sie setzten damit ein eindeutiges

Zeichen dafür, für wie wichtig sie das Wirken der Bundesarbeitsgemeinschaften halten.

BAG WfbM-Vorstandsvorsitzende Martin Berg bekannte sich deutlich zu einem Verbleib der BAG WfbM in Frankfurt/Main. Das Berliner Büro ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zum Hauptsitz in der hessischen Metropole und wird geleitet von Dr. Martin Kaufmann. (sb)

Neuer Treffpunkt mitten in der Stadt

SeLmA steht für: Selbstständig leben mit Assistenz

Eutin. Früher kannte man das „AbW“ (Ambulant betreutes Wohnen) – seit zwei Jahren heißt dieses Angebot von **Die Ostholsteiner** SeLmA (Selbstständig Leben mit Assistenz). Hintergrund dafür ist zum einen die Verwechslungsgefahr mit ambulanten Pflegediensten und zum anderen die Tatsache, dass die Assistenz deutlich mehr als nur das „eigentliche“ Wohnen umfasst. Es geht auch um den Auf- und Ausbau sozialer Kontakte, die Teilnahme am kulturellen Leben in der Gemeinde, die Orientierungsfähigkeit im Sozialraum und vieles mehr. Zudem ist der Begriff „Assistenz“ entscheidend für die Haltung der Mitarbeitenden. Die Assistentinnen und Assistenten stehen den erwachsenen Klientinnen und Klienten beratend zur Seite und richten ihre Begleitung und Unterstützung an den jeweiligen Bedürfnissen und Fähigkeiten aus.

Mit derzeit zehn Teilzeit-Mitarbeitenden und aktuell 46 Kunden ist SeLmA ein klarer „Wachstumsmarkt“ von **Die Ostholsteiner**.

Ende letzten Jahres wurden in der Eutiner Innenstadt neue Räume bezogen. Nach den Umbauarbeiten (u.a. Einbau einer barrierefreien Toilette) stehen mehrere kleine Büros, ein größerer Besprechungsraum sowie ein großer, offener Eingangsbereich mit integrier-

ter Küche zur Verfügung. Der neue Standort entwickelt sich bereits jetzt zu einem Treffpunkt, den Klientinnen und Klienten selbstständig nutzen und einfach mal nach Feierabend reinschauen, um sich mit anderen zu treffen. Außerdem wird regelmäßig an einem Abend im Monat die Möglichkeit geboten, sich auszutauschen, gemeinsam neue Ideen zu entwickeln, zu basteln, Musik zu machen oder auch mal gemeinsam zu essen. Feste Gruppenangebote zu den Themen Kochen „Mal lecker – mal anders“ und geschlechtsspezifische Angebote „Ganze Kerle unter sich“ und „Wir Frauen sabbeln unter uns“ sind in Planung.

Alles basiert auf Freiwilligkeit, denn „SeLmA ist ein Angebot“, betont Leiterin Ulrike Jotter. „Ich kann nur jemanden erreichen, der sagt: Ich möchte. Unsere Aufgabe ist es, Impulse zu geben.“ Die Selbstbestimmung und Selbstsicherheit einzelner Personen sei jetzt viel stärker ausgeprägt als vor beispielsweise zehn Jahren, so Jotter weiter. Dazu habe auch das bei **Die Ostholsteiner** eingeführte Konzept der Persönlichen Zukunftspla-



Neue Büros und SeLmA-Treffpunkt in der Freischützstr. 2, Eutin

nung (PZP) beigetragen. In Persönlichen Zukunfts-Gesprächen gehe es auch immer um die Frage: „Wie will ich mein Leben gestalten – was möchte ich ändern?“

„Die Personenzentrierung ist das A und O“, so Andreas Weddeling, Bereichsleiter Wohnen. Äußerlich werde diese sichtbar durch die jeweils vereinbarte Zahl der Fachleistungsstunden und im Innenverhältnis durch eine verlässliche, gut abgestimmte und differenzierte Form der Assistenz. (ig)

„Ich bin froh, dass es solche Einrichtungen gibt“

Neuer Standort des Ambulant Betreuten Wohnens

Kiel. Die neuen Räume sind bezogen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Arbeit aufgenommen und die Nutzerinnen und Nutzer des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) der Stiftung Drachensee konnten bereits den neuen Standort in Kiel-Gaarden vor allen anderen Gästen kennenlernen. Zeit für den

Vorstand der Stiftung, Klaus Teske, zur offiziellen Eröffnung einzuladen. Nutzerinnen und Nutzer waren ebenso dabei wie Mitglieder der Beiräte und Kooperationspartner aus dem Stadtteil. Bereichsleiter Wolfgang Assel skizzierte den Weg des ABWs und die bewusste Entscheidung für den Stadtteil Gaar-

den: „40 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer wohnen auf dem Kieler Ostufer. Zudem ist Gaarden ein vielfältiger und lebendiger Stadtteil und bietet gute Voraussetzungen, um Teilhabe an Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten zu befördern.“ Friedrich Rabe sprach sehr persönlich über sich und stellver-

tretend für die über 100 Nutzerinnen und Nutzer. „Als ich Anfang 1990 gefragt wurde, ob ich in das Ambulant Betreute Wohnen gehen wollte, habe ich nicht lange überlegt und ja gesagt.“ Er wohnte vorher im sogenannten stationären Wohnen. „Die Angebote, die es gab, die offenen Angebote, die Wochenendausflüge und Gruppenreisen waren erlebnisreich. Mit der Einführung der Fachleistungsstunde fiel so einiges weg und das finde ich schade. Für mich war dies ein Einschnitt in die sozialen

Kontakte und das miteinander. Aber ich bin froh, dass es solche Einrichtungen gibt und werde sie weiterhin nutzen, solange ich sie brauche“. Grüße für die Landeshauptstadt Kiel überbrachte die Leiterin des Amtes für Soziale Dienste, Astrid Witte, die sich über den Standortwechsel ebenso wie über die Arbeit des ABWs freute. Christian Pohst, Abteilungsleitung des ABW, dankte in seinen Schlussworten den Rednern, den vielen fleißigen Handwerkern sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und

lud zu einer herzhaften Suppe und guten Gesprächen ein. Das Ambulant Betreute Wohnen ist jetzt in 24143 Kiel, Kieler Straße 23, zu erreichen.

Sönke Lintzen
Bereichsleitungen Qualität und Kommunikation / Offene Hilfen Kiel
Stiftung Drachensee

Verleihung des „Messe-Oscar“

Werkstätten-Messe in Nürnberg

Über 200 Aussteller von Werkstätten und Zulieferern präsentierten im März ihre Produkte und Dienstleistungen auf der Werkstätten-Messe in Nürnberg. Rund 20.000 Besucher nutzten vier Tage lang ausgiebig ihre Chancen, sich über Standards und Innovationen zu informieren. Mit dabei: der Werkstattladen nordernArt von den Mürwiker Werkstätten. Sie zeigten auf ihrem Stand „eher schwierige Produkte“ wie Besen &

Bürsten und Accessoires aus Filz. Wie in den letzten Jahren wurden wieder „Messe-Oscars“ verliehen: Preise für die besten und attraktivsten Stände in den Kategorien kleine, mittlere und große Stände. Die Jury wertete nach den Kriterien gestalterische Klarheit, Zugänglichkeit und Originalität. Insgesamt zeigte sich, dass gute Standdesigns keine Frage von üppigen Budgets sind. Aufmerksamkeit und Produkter-

lebnisse von Besuchern lassen sich auch mit einfacheren Mitteln und kreativen Ideen erreichen.

Den Oscar in der Kategorie Großstände gewann „Die Berliner Straße“ als Gemeinschaftsstand der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM Berlin). In der Kategorie mittlere Standgröße überzeugte der Stand der Lebenshilfe Gießen die Jury und in der Kategorie kleine Standgröße wurde der Oscar dem Stand der Mürwiker Werkstätten verliehen.

Aus der Begründung:

„Mit Besen, Bürsten, Filzprodukten vertreiben die Mürwiker Werkstätten eher schwierige Produkte, aber das gekonnt. Der nach allen Seiten offen gestaltete Stand lädt zum Hingucken, Stöbern, Entdecken.

Das Konzept hat Charme, ist ansprechend, unaufdringlich und mit wenigen Mitteln praktisch und kostengünstig gestaltet, Produkte und Gestaltungselemente entsprechen sich. Ein Stand mit Vorbildcharakter - viel Effekt ohne Tamtam. Und dazu ein sympathisches, kundenorientiertes Team.“ (fk)



Werkstatt am Drachensee baut Zusammenarbeit mit Firma Gebr. Schröder GmbH aus

Kiel. Seit 15 Jahren unterstützt die Werkstatt am Drachensee das Kieler Unternehmen Gebr. Schröder GmbH in der Produktion von Gartenscheren unter dem Markennamen „Original LÖWE“. Es handelt sich dabei um höchstqualitative

Gruppe mit kleinen Komponenten der Schere beschäftigt werden. Fünf Jahre später wurden bereits diverse Scherentypen komplett durch die Stiftung Drachensee montiert. Damals hatten 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit

ckungskartons vorbereiten. Diese Aufgaben werden in separaten Arbeitsgruppen erfüllt. So sind seit 2014 bereits ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Werkstattvertrag mit der Löwe-Arbeit beschäftigt.

In 2015 ist ein weiterer Meilenstein der Zusammenarbeit gesetzt worden: Zwei neue Scherentypen, die u. a. für den Verkauf im asiatischen Raum entwickelt worden sind, werden in Zukunft an einem zusätzlichen Standort der Werkstatt am Drachensee in der Hamburger Chaussee 221 von weiteren 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern produziert.

Die Gebr. Schröder GmbH hat den Produktionsanlauf sehr sorgfältig vorbereitet, Vorrichtungen und Ablaufbeschreibungen erstellt und in der Werkstatt den Anlauf aktiv begleitet. Täglich sind Mitarbeitende der Gebr. Schröder GmbH in der Werkstatt, unterstützen den Serienfertigungsanlauf und stellen ein hohes Maß an Fertigungsqualität und Zufriedenheit mit dem Produktionsergebnis fest.



Margret Kretschmann montiert „Original LÖWE“ Gartenscheren.

Gartenscheren in verschiedenen Varianten für den Profi-Einsatz im Obstbau, Weinbau, Gartenbau und für Baumschulen. Die Scheren werden von Kiel aus weltweit vertrieben.

In der Werkstatt am Drachensee findet die Montage zahlreicher Scherentypen statt. Die einzelnen Bauteile der Scheren werden zum größten Teil in der europäischen Industrie gefertigt, aber auch von der Gebr. Schröder GmbH hergestellt, so z.B. die Klingen. Die Werkstatt am Drachensee ist mit der Montage zu einem nicht unerheblichen Teil am kompletten Produktionsprozess der Scheren beteiligt.

Zu Beginn der Zusammenarbeit wurden am Standort der Werkstatt am Drachensee in der Bunsenstr. 32 nur zwei Teile einer Schere zusammengeschraubt. Schon nach kurzer Zeit konnte eine ganze Werkstattarbeits-

Werkstattvertrag unter Anleitung eines Fachleiters vier Varianten der Scheren gefertigt. Die jährlichen Produktionszahlen lagen bei 10.000-12.000 Stück/Jahr.

Dank der zuverlässigen und effizienten Partnerschaft sind die Variantenanzahl der Scherenmodelle und die jährlich bearbeitete Stückzahl kontinuierlich gestiegen. Ab 2011 wurde bereits eine zweite „Löwe-Gruppe“ mit diesen Arbeitsinhalten beschäftigt. Inzwischen werden bereits 16 verschiedene Modelle von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstatt am Drachensee vorgefertigt. Im Jahr 2014 belief sich die montierte Stückzahl zuletzt schon auf beachtliche 46.000 Scheren.

Zusätzlich zur Montage der Scheren fallen auch diverse andere leichtere Arbeiten an, wie z. B. Ersatzteiltütchen packen, Klingen sortieren oder Verpa-

Randolph Schröder, geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Schröder GmbH, stattete zum Zeichen der engen Zusammenarbeit mit seiner Firma in 2012 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Löwe-Gruppen mit Original Löwe-T-Shirts aus. Er kommt am Ende jeden Jahres mit einigen Mitarbeitenden aus dem Stammhaus zum Adventskaffee in die Werkstatt, um mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen und seine Anerkennung für die gute Zusammenarbeit zum Ausdruck zu bringen.

Es gibt schon jetzt weitergehende, sehr konstruktive Gespräche mit der Gebr. Schröder GmbH über zukünftige gemeinsame Projekte.

So zeigt sich hier ein sehr gutes Beispiel für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und eine gelungene Inklusion im Kieler Raum.

Hansjörg Fischenbeck
Bereichsleitung
Werkstatt am Drachensee

Aus der Sicht eines Werkstattrates

Flensburg. John Barth ist interessiert und engagiert. Interessiert an der täglichen Realität der Bedingungen, unter denen Menschen mit Behinderung in Werkstätten arbeiten und engagiert für eine allgemeine Verbesserung ihrer Situation, speziell für die Beseitigung von finanziellen Nachteilen. Auf diesem Wege stellte er sich zur Wahl für den Werkstattrat der Mürwiker Werkstätten, wurde gewählt und Vorsitzender und alsbald in die LAG, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Schleswig-Holstein, berufen. Die nominierte ihn als schleswig-holsteinischen Vertreter für die Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e.V., kurz BVWR genannt. Er wurde freigestellt, bei der nächsten Werkstattrats-Wahl wieder gewählt und wieder Vorsitzender. John Barth hat Kenntnisse und Erfahrungen auf Bundes-, Landes- und Regionalebene und als Arbeiter in der Werkstatt. Lesen Sie in seinem Bericht, was ihn derzeit umtreibt.



Ganz unten in der Werkstatt

Vielfach werden in Deutschland die Lohnsysteme in den Werkstätten erneuert und angeglichen. Oft ist der Hintergrund, dass die Auszahlungsquoten massiv steigen. Das hat aber nichts damit zu tun, dass die Werkstätten produktiver werden und versuchen, sich wirtschaftlicher aufzustellen.

Ein Grund hierfür ist unter anderem, dass sich die Werkstätten am Markt behaupten müssen, um weiterhin Aufträge zu erhalten. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Werkstatt nicht so leistungsfähig sind wie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, sind der Umsatz und die Umsatzerlöse dementsprechend niedriger. Sonst wären die Mitarbeiter ja nicht in der Werkstatt, sondern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Es gibt zwei Säulen, auf denen die Finanzierung der Werkstatt steht. Zum einen werden Gebäude, Personal, Kraftfahrzeuge und Einrichtungen der Werkstatt über den Träger der Sozialhilfe finanziert, um Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu haben.

Zum anderen ist die Werkstatt gezwungen, Aufträge anzunehmen, die zum Teil einen sehr hohen maschinellen Bedarf haben, um wirtschaftlich zu sein. Dieser finanzielle Aufwand für Maschinen muss aus der Produktion erwirtschaftet und bezahlt werden. Normalerweise gehört dazu auch ein Zwei- beziehungsweise Dreischichtbetrieb, damit die wirtschaftliche Auslastung gegeben ist. In der Werkstatt existiert aber oft

nur eine Schicht. Somit führen z.B. Abschreibungen usw. zu einer niedrigeren Ertragslage der Werkstätten und damit ist weniger Geld für die Löhne der Mitarbeiter da. Und das, obwohl die Werkstätten dem Auftrag des Kostenträgers folgen und dichter am ersten Arbeitsmarkt sind. Die Mitarbeiter werden damit auch weiter in Richtung erster Arbeitsmarkt qualifiziert, aber obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich bemühen und ihr Leistungsvermögen erhöhen, erhalten sie trotzdem nicht mehr Lohn, sondern teilweise sogar weniger Lohn. Und spätestens jetzt stellt sich die Frage, wo die soziale Gerechtigkeit dabei bleibt.

Denn aus der Produktion sind zu 70% die Löhne zu zahlen und 30% sind für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sowie für die Ertragsschwankungsrücklage gedacht. Die Rücklagen sind nicht vorhanden und können nicht aufgestockt werden. Ergebnis ist, dass die Löhne in den Werkstätten sinken, sinken und sinken.

Arbeit soll sich lohnen, aber nicht für Mitarbeiter in der Werkstatt, egal wie sehr sie sich bemühen, eventuell irgendwann auf dem freien Arbeitsmarkt tätig sein zu können. Das Problem ist aber, dass die Löhne aus dem Erwirtschafteten bezahlt werden. Und somit bleibt für die Löhne immer weniger Geld.

Die Werkstätten sind auf dem internationalisierten Arbeitsmarkt angekommen. Der Weltmarkt inkludiert alle. Diese Inklusion bedeutet jedoch die Proletarisierung von Menschen mit Be-

hinderung. Das wirtschaftliche Risiko der Produktion in der Werkstatt tragen allein wir, die Schwerbehinderten und auf Dauer erwerbsunfähigen Mitarbeiter in der Werkstatt.

Der Grundbetrag ist seit 3 Jahren nicht mehr gestiegen. 75 € im Jahr 2010 bedeutete im Jahr 2014 einen realen Wert von 70,60 €. Die Steigerungsbeträge sind seit 10 Jahren nicht mehr gestiegen und bei Einführung neuer Lohn Tabellen oftmals eher abgesenkt als gesteigert worden. 100 € Steigerungsbetrag im Jahr 2003 waren im Jahr 2014 real noch 82 € wert.

Das Arbeitsförderungsgeld als Teil staatlich gewollter Lohnsubvention im Sinne eines Mindestlohnes ist seit 13 Jahren nicht mehr gestiegen. 26 € im Jahr 2001 waren im Jahr 2014 real nur noch 20 € wert, bei einer Inflation von 2 % jährlich. Ein gigantischer Reallohnverlust bei einer angenommenen jährlichen Inflationsrate von 2 % und gleichzeitig steigenden Preisen.

Wir, die Mitarbeiter in Werkstätten, werden bei der Debatte um die Löhne ausgeklammert.

Wir fordern die Anhebung des Arbeitsförderungsgeldes auf mindestens eine Höhe, die die schwerbehinderten und auf Dauer erwerbsunfähigen Mitarbeiter der Werkstatt für behinderte Menschen unabhängig von Grundsicherung macht.

John Barth
Vorsitzender des Werkstattrates
der Mürwiker Werkstätten

unabhängig - überparteilich - ungebunden

Flensburg. Eltern, Betreuerinnen und Betreuer vertreten Menschen mit Behinderung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Sie setzen sich für deren Wohl ein. Dabei müssen sie nicht auf Interessenkonflikte von Verbänden oder Einrichtungen Rücksicht nehmen oder parteipolitischen Linien folgen. Sie sind ungebunden. Rüdiger Mau, Eltern- und Betreuerbeirat in den Mürwiker Werkstätten, berichtet, wie und wo man als Interessenvertreter tätig sein und mitmischen kann.

Wir vom Eltern- und Betreuerbeirat der Mürwiker wollen uns nachhaltig für die beste Betreuung unserer Kinder und Anvertrauten einsetzen.

So ist dann auch vor vielen Jahren ein Landesverband Schleswig-Holstein entstanden. Es blieb nicht aus, dass wir dem BKEW, dem Bundesverband von Angehörigen und



Rüdiger Mau

Betreuerbeiräten in Werkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung, beigetreten sind. Seit mehreren Jahren bin ich als Vorsitzender des Landesverbandes als stellvertretendes Vorstandsmitglied im Bundesverband tätig. Der Landesverband hat sich über Jahre sowohl bei dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Dr. Ulrich Hase, als auch bei verschiedenen Ministerien in Kiel einige Beachtung verschafft. Die letzte große Aktion war die Beteiligung am „Runden Tisch Inklusive Bildung“ des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft der Landesregierung in Kiel. Offensichtlich ist unser „Rat als Experte in eigener Sache“ gefragt und geachtet. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei den Eltern- und Betreuerbeiräten in den einzelnen Einrichtungen für den Erfahrungsaustausch bedanken. Nur mit dem Wissen aus diesem Austausch, können

wir unsere Sache standhaft und nachhaltig vertreten.

Auch auf der Stadt- und Kreisebene werden wir gehört und beteiligt. So hat zum Beispiel die Abfrage „Wie wollen wir wohnen?“ (siehe auch www.wirsind400000.de) und unser Flyer „65 und dann?“ Eingang in das Konzept „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ des Kreises Schleswig-Flensburg gefunden. (veröffentlicht auf: www.schleswig-flensburg.de).

Derzeit stoßen wir auf Landesebene das Problem der Mitaufnahme von Eltern

oder Betreuer bei einem Krankenhausaufenthalt von Menschen mit Behinderung an. Zu einem späteren Zeitpunkt können wir darüber berichten. Und im BKEW beschäftigen uns auf Bundesebene derzeit die öffentlichen Planungen und Beratungen zum neuen Bundesteilhabegesetz. (www.bkew.de). Dr. Rolf Schmachtenberg, Ministerialdirektor und Abteilungsleiter V Teilhabe –

Belange behinderter Menschen - hat uns als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft und Angehörigenvertretung (BAGuAV) die Möglichkeit eröffnet, unsere Erwartungen und Forderungen in die Arbeitsgruppe „Bundesteilhabegesetz“ einzubringen.

Das ist insofern bedeutsam, da der BKEW auf Grund seiner Größe nicht zu jenen gesellschaftlichen Kräften zählte, die überhaupt zu Stellungnahmen aufgefordert wurden. Jetzt sind wir darüber informiert, was die großen Verbände vom Teilhabegesetz fordern. Vielen Punkten können wir uneingeschränkt zustimmen und darüber hinaus unsere Erwartungen und Forderungen einbringen, die wir direkt, ohne Einrichtungsfilter, aus Sicht der Eltern- und Betreuer formulieren. In einer ersten Gesprächsrunde mit Dr. Schmachtenberg haben wir feststellen können, dass unsere Position sein nachhaltiges

Interesse gefunden hat. Eine zweite Zusammenkunft war im März in der Außenstelle des Ministeriums in Bonn. Unter „www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Bundesteilhabegesetz/bundesteilhabegesetz_node.htm“ können Sie die Arbeit der Gruppe verfolgen. Nach unserer Kenntnis ist es erstmalig, dass die Bevölkerung das Entstehen eines Gesetzes so intensiv verfolgen kann.

Im gleichen Zeitraum haben Antrittsbesuche bei den zuständigen Bundestagsabgeordneten der einzelnen Parteien in Berlin stattgefunden. So ist uns der Zugang zu den entscheidenden Abgeordneten und Fraktionen, die über das zur Lesung / Abstimmung vorgelegte Gesetz entscheiden, gelungen.

Bei einem Besuch der Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, habe ich unter anderem unser „Inklusions-Puzzle“ überreichen können. Da Bentele sehbehindert ist (B1), hat uns Annette Hallenberger vom Landesförderzentrum Sehen in Schleswig spontan die Aufschriften in Punktschriften zur Verfügung gestellt. Dafür herzlichen Dank. Verena Bentele konnte den Sinn und Zweck dieses Inklusions-Puzzles an den „eigenen Fingern“ nachempfinden und wahrnehmen.

Wir können uns einbringen, weil Sie, liebe Eltern und Betreuer, uns Anregungen, Fragen und Erkenntnisse als Angehörigenvertreter geben und uns die Einrichtungsleitungen und deren Teams Unterstützung zukommen lassen. Dafür Danke.

Eine Bitte jedoch noch: Besuchen Sie unsere Angehörigen- und Betreuerabende recht zahlreich, damit wir immer wissen, dass wir die richtigen Interessen vertreten. Und gründen Sie Eltern- und Betreuerbeiräte in Ihren Einrichtungen. Meine persönliche Hilfe ist Ihnen hiermit zugesichert.

Rüdiger Mau

Vorsitzender des Landesverbandes der Eltern- Angehörigen- und Betreuerbeiräte

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
09.05.2015	10 - 14 Uhr Blumenmarkt am Standort Bunsenstraße 32, Kiel	Stiftung Drachensee
16.05.2015	14 - 18 Uhr Fußball Inklusions-Cup im Rahmen des Tages der Vielfalt in Oldenburg/Holstein, Schaumburger Platz 4	Die Ostholsteiner
17.05.2015	10.30 Uhr, Gottesdienst für alle (in Leichter Sprache) in der St. Michaeliskirche, Schloßstraße 2, Eutin	Die Ostholsteiner
30.05.2015	11 Uhr, Vernissage zur Kunstausstellung, Angelika Krieger: Wasserspiegelungen, Fotografie, Werkstattladen nordernArt, Norderstr. 38, Flensburg	Die Mürwiker®
30.05.2015	13 - 18 Uhr, Biker-Event: Biker fahren für Menschen mit und ohne Behinderung	Die Mürwiker® / Holländerhof, Hafenspitze Flensburg
03. - 06.09.2015	40 Jahre Freizeitclub Fußball	Stiftung Drachensee
06.06.2015	9 - 18 Uhr, 35. Landessportfest der Werkstätten für behinderte Menschen im Stadion Buniamshof, Lübeck	Marli GmbH
20.06.2015	9 - 13 Uhr, Einweihung der neuen Betriebsstätte der OHDG, Neustadt/Holstein, Sierksdorfer Straße 12	Die Ostholsteiner
27.06.2015	13 - 18 Uhr, Fruerlunder Mittsommer - Stadtteilfest, Treeneweg 10, Flensburg	Die Mürwiker®
03.07.2015	13 - 18 Uhr, Wiesenfest, Das bunte Familienfest in der Arnimstr. 95, Lübeck	Marli GmbH
03.07.2015	12 - 15 Uhr, T-aktiv, Tag der offenen Tür in der Tagesförderstätte, Radewisch 100, Kiel	Stiftung Drachensee
11.07.2015	9 - 16 Uhr, 10-jähriges Jubiläum des Scandy-Geschenkeladens in der Peterstraße 28, Eutin; u.a. mit Musik und 10 % Preisnachlass	Die Ostholsteiner
11.07.2015	11 Uhr, Vernissage zur Kunstausstellung, Josef Veress 7 / Sarah Abromeit: Skulpturen und Malerei, Werkstattladen nordernArt, Norderstr. 38, Flensburg	Die Mürwiker®
18.07.2015	16 - 22 Uhr, Schubertiade, Musik & Lebensart der Romantik, Marli-Hof, Wesloer Landstr. 5 b/c, Lübeck	Marli GmbH

FLEK



Die Mürwiker®



die ostholsteiner

Stiftung Drachensee



– Arbeit und Wohnen für Menschen mit Behinderungen –

Gruppe GmbH

Hinweis der Redaktion: Auch wenn an einigen Stellen nur die männliche Schreibweise benutzt wird, ist sowohl die männliche als auch die weibliche Form gemeint.

Herausgeber:

FLEK Gruppe GmbH
Postfach 5810
24065 Kiel

Tel. 0431 6484-420
kolaczinski@flek-gruppe.de
www.flek-gruppe.de

Redaktion:

Mathias Kolaczinski (mk)
Stephan Boness (sb)
Iris Guhl-Lengeling (ig)
Frank Kuhnig (fk)

Erscheinungsweise:

3 x jährlich
Auflage: 5.000